

Auf einen Blick

Stellungnahme zum Gesetzentwurf für den Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge

Ausgangslage

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur "Anpassung nationaler Regelungen an die Durchführungsverordnung (EU) 2019/947 der Kommission vom 24. Mai 2019 über die Vorschriften und Verfahren für den Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge" beinhaltet Änderungen, u.a. des Luftfahrtverkehrsgesetzes (LuftVG) oder der Luftverkehrsordnung (LuftVO) zur Anwendbarkeit der o.g. EU-Durchführungsverordnung. Der Bundesrat hat am 26. März 2021 den Entwurf in der aktuellen Form abgelehnt. Der Entwurf wird nun im Deutschen Bundestag diskutiert.

Bitkom-Bewertung

Es ist kompliziert: Die nationale Umsetzung der europäischen Drohnenverordnung ist eine Voraussetzung, um den Luftstandort Deutschland zu stärken und den Einsatz und Betrieb von Drohnen zu fördern. Der Gesetzentwurf ist in seiner jetzigen Form nicht geeignet, um diese Ziele zu erreichen und ist in Teilen sogar regulativer als die EU-Verordnung. Eine Überarbeitung ist daher zwingend notwendig.

Das Wichtigste

Bitkom empfiehlt die zügige Überarbeitung des Entwurfs unter Berücksichtigung folgender Vorschläge:

- **Abbau regulatorischer Hürden für den Regelbetrieb:** Anstatt den Regelbetrieb von Drohnen an langwierige und kostspielige Sondergenehmigungsverfahren zu knüpfen, sollten klare Rahmenbedingungen geschaffen werden, unter denen Drohnen regelmäßig verkehren können.
- **Klare Zuständigkeiten und Verwaltungsverfahren schaffen:** Die aktuellen Regelungen führen zu einem Labyrinth der Zuständigkeiten. Genehmigungsanträge sollten zentral von einer Behörde bearbeitet werden, um Verfahren zu beschleunigen und transparente und nachvollziehbare Prozesse zu schaffen.
- **Kostenunsicherheit verringern:** Die Kosten für Genehmigungen liegen derzeit zwischen 50 € und 3.500 €. Aus Sicht der Drohnenanwender stellt dies eine zu hohe Hürde im Hinblick auf die Planungssicherheit und die Rentabilität von Drohnen-Services dar.

Stellungnahme Gesetzentwurf für den Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge

Seite 2|4

Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Anpassung nationaler Regelungen an die Durchführungsverordnung (EU) 2019/947 der Kommission vom 24. Mai 2019 über die Vorschriften und Verfahren für den Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge

15. April 2021

Seite 2

Ob bei der Kartierung von Feldern in der Landwirtschaft, der Auslieferung von Paketen in entlegenen Gebieten oder der Inspektion von Bahntrassen, es gibt zahlreiche Anwendungsfelder für unbemannte Luftfahrzeuge mit einem großen Nutzen für Mensch, Wirtschaft und Umwelt. Der Luftstandort Deutschland hat das Potenzial ein Hot-Spot für den Betrieb und den Einsatz unbemannter Luftfahrzeuge zu werden. Die technischen Voraussetzungen für den Einsatz von Drohnen sind bereits vorhanden. Um die Anwendung weiter zu fördern, sind geeignete gesetzliche Rahmenbedingungen erforderlich. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Umsetzung der EU-Durchführungsverordnung (EU) 2019/947 ist in der jetzigen Form nicht geeignet, um dieses Ziel zu erreichen. In Teilen geht der Entwurf sogar über die Anforderungen der EU-Verordnung hinaus und ist regulatorisch einschneidender als erforderlich. Bitkom empfiehlt daher die zügige Überarbeitung des Entwurfs unter Berücksichtigung folgender Vorschläge:

1. Abbau von Hürden für den Regelbetrieb

Der derzeitige Entwurf verhindert einen Regelbetrieb von Drohnen, indem Sondergenehmigungen mit hohen Hürden verlangt werden. Aktuell können z.B. Genehmigungen zum Überfliegen von Wohngebieten nur für vier Tage im Jahr eingeholt werden. Transportdrohnen, z.B. für Blutkonserven für Krankenhäuser, die regelmäßig verkehren, müssten damit fast täglich die Route wechseln und jeweils neue Genehmigungen beantragen. Ein Regelbetrieb ist damit nicht denkbar.

Bitkom Empfehlungen: Damit Drohnen ein „Massenphänomen“ werden, wie im Aktionsplan der Bundesregierung vorgesehen, braucht es unkomplizierte Regelungen und geringere Auflagen.

2. Erlaubnisvorbehalte anstatt Pauschalverbote

Die EU-Durchführungsverordnung sieht vor, Flüge unbemannter Luftfahrzeuge unter bestimmten Bedingungen zu ermöglichen. Sind diese Bedingungen erfüllt, können bestimmte Gebiete ohne Sondererlaubnis überflogen werden. Der vorliegende

Stellungnahme Gesetzentwurf für den Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge

Seite 3|4

Gesetzentwurf folgt einer umgekehrten Logik: Flüge über bestimmte Gebiete sind verboten, es sei denn, es wurde eine Genehmigung beantragt und bewilligt. Dies führt zu einer größeren Unsicherheit für Unternehmen, die Drohnen einsetzen möchten. Darüber hinaus werden Investitionsentscheidungen zur Anschaffung von Drohnen durch die Kosten, der Dauer und des unsicheren Ausgangs der Verfahren negativ beeinflusst.

Bitkom Empfehlung: Ein überarbeiteter Entwurf sollte Kriterien bestimmen, unter denen unbemannte Flüge ohne Genehmigung durchgeführt werden können. Die Verbotsbestände sollten separat geführt werden, da die Änderung der geografischen Zonen auch eine Änderung des Gesetzestextes erfordern, was eine hohe Hürde darstellen würde.

3. Klare Zuständigkeiten schaffen

Die Zuständigkeit für Fluggenehmigungen liegt offiziell meist in den Luftfahrtbehörden der Bundesländer, in dem ein Unternehmen registriert ist. In der Praxis sind jedoch viele weitere Behörden beteiligt, insbesondere, wenn Drohnen grenzüberschreitend oder über Naturschutzgebieten fliegen. Das widerspricht der Idee der EU-Verordnung, die eine zentrale Behörde vorsieht. Darüber hinaus können verschiedene Behörden unterschiedlicher Bundesländer Anträge unterschiedlich handhaben.

Nach dem aktuellen Entwurf haben Umweltbehörden das letzte Wort bei der Erteilung von Sondergenehmigungen zum Überfliegen von Umweltschutzgebieten. Diese Verlagerung der Zuständigkeit weg von den Luftfahrtbehörden führt zu längeren Bearbeitungszeiten von Anträgen und Genehmigungsverfahren und damit zu einer höheren Unsicherheit bei Anbietern von Drohnen-Services. Darüber hinaus führt dies zu einer Bevorzugung der bemannten Luftfahrt und damit einer schlechteren CO₂ Bilanz.

Bitkom Empfehlung: Bestimmung einer zentralen Behörde für die Bearbeitung von Genehmigungsverfahren und Schaffung nachvollziehbarer und transparenter Verfahren. Umweltrecht sollte bei der Erteilung von Sondergenehmigungen nicht über dem Luftfahrtrecht stehen.

4. Keine Diskriminierung unbemannter Luftfahrt ggü. bemannter Luftfahrt bei Überflugverboten

In der bemannten Luftfahrt ist es in vielen Fällen erlaubt, Naturschutzgebiete in einem angemessenen vertikalen Abstand zu überfliegen. Teilweise dienen diese Gebiete sogar als Übungsgelände, z.B. für Militärhubschrauber. Ein generelles Verbot für Drohnen erscheint daher unangemessen.

Stellungnahme Gesetzentwurf für den Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge

Seite 4|4

Bitkom Empfehlung: Wenn man Gebiete mit der bemannten Luftfahrt in einem angemessenen Abstand überfliegen kann, sollte das auch für die unbemannte Luftfahrt möglich sein.

5. Kostenunsicherheit verringern

Die Kosten für Sondergenehmigungen liegen derzeit zwischen 50 € und 3.500 €. Aus Sicht der Drohnenanwender ist dies eine hohe Hürde im Hinblick auf die Planungssicherheit und die Rentabilität von Drohnen-Services.

Bitkom Empfehlungen: Um die Unsicherheit bei den Kosten zu verringern und den Einsatz von Drohnen zu fördern, ist eine transparente und nachvollziehbare Kostenstruktur für Genehmigungsverfahren erforderlich.

Bitkom vertritt mehr als 2.700 Unternehmen der digitalen Wirtschaft, davon gut 2.000 Direktmitglieder. Sie erzielen allein mit IT- und Telekommunikationsleistungen jährlich Umsätze von 190 Milliarden Euro, darunter Exporte in Höhe von 50 Milliarden Euro. Die Bitkom-Mitglieder beschäftigen in Deutschland mehr als 2 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig oder in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 80 Prozent der Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, jeweils 8 Prozent kommen aus Europa und den USA, 4 Prozent aus anderen Regionen. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem weltweit führenden Digitalstandort zu machen.